

Kooperation anschließen. Nur dadurch kann auch in diesem Bereich jene Potenzierung der Kräfte herbeigeführt werden, die es ermöglicht, die Wissenschaft als Produktivkraft zu nutzen, die Stellung des Menschen im Produktionsprozeß zu verändern und die materiell-technischen Grundlagen der Produktion umzuwälzen.

Mit dieser Zielstellung wurde z. B. im Kreis Weißenfels unter Einbeziehung einiger PGH aus Nachbarkreisen eine Arbeitsgemeinschaft der PGH des Holzverarbeitenden Handwerks — eine der ersten AGP in der DDR überhaupt — gegründet. Von Anfang an widmete sie sich einer völlig neuen Technologie, der Lebendfärbung unedeler Hölzer, wodurch höheren Ansprüchen genügt werden konnte.

Der Zusammenschluß mehrerer PGH war die Voraussetzung für die Zusammenführung der diese wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten tragenden Kräfte aus verschiedenen Genossenschaften, also für die Entfaltung schöpferischer Potenzen zahlreicher PGH-Mitglieder und die produktionsmäßige Verwertung neuartiger wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse. Diese neue ökonomische Einheit — die AGP — schuf zugleich die materiell-technischen Grundlagen für die rationelle Produktion auf der Grundlage dieser neuen Technologie.

2. Unter sozialistischen Bedingungen ist die technische Revolution unmittelbar mit der Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse, speziell der Eigentumsverhältnisse als ihres Kerns, verbunden. Sie drückt sich insbesondere in einer weitergehenden Vergesellschaftung genossenschaftlicher Produktionsmittel — Nutzung durch mehrere Genossenschaften —, in der Teilnahme der genossenschaftlichen Kollektive an der Leitung und Planung territorial und zweiglig ausgedehneter wirtschaftlicher Einheiten — zwischen-genossenschaftlicher Zusammenschlüsse —, in der bewußteren Einordnung der genossenschaftlichen Kollektive und Betriebe in umfassendere ökonomische Bereiche — in Erzeugnisgruppen, Kooperationsketten, Versorgungsgemeinschaften — und in das volkswirtschaftliche Ganze aus.

Dies sind letztlich entscheidende Momente, um die Vorzüge der sozialistischen Wirtschaftsordnung zu realisieren. Es wird gegenwärtig — da sich das Tempo der Bildung zwischen-genossenschaftlicher Zusammenschlüsse der PGH enorm erhöht hat — zu einem zentralen Problem, so zu führen, daß die Vielzahl kleinerer kooperativer Einheiten planmäßig in die umfassenderen, übergreifenden, primären Teilsysteme der Wirtschaft eingeordnet werden. Grundlage für diese Führungstätigkeit können nur weitreichende zweiglig und territoriale Prognosen sein.

3. In jedem Fall betrifft der zwischen-genossenschaftliche Zusammenschluß Betriebe, die Eigentum *verschiedener* genossenschaftlicher Kollektive sind. Auch für die PGH und ihre kooperativen Verbindungen gelten die in breiter und tiefgründiger Diskussion für die Zusammenarbeit der LPG in Kooperationsgemeinschaften, zwischen-genossenschaftlichen Einrichtungen und Kooperationsverbänden erarbeiteten und gesicherten Grundsätze. Dazu zählt in erster Linie das Prinzip der Wahrung der genossenschaftlichen Demokratie auch im zwischen-genossenschaftlichen Bereich. Sein Inhalt ist durch die Feststellung bestimmt, daß die grundsätzlichen Fragen der zwischen-genossenschaftlichen Zusammenarbeit durch die genossenschaftlichen Kollektive selbst entschieden werden. Daraus leitet sich weiter die These ab, daß Entwicklung und Festigung jeder kooperativen Zusammenarbeit wesentlich von der Wahrung der rechtlich-organisatorischen und wirtschaftlich-operativen Selbständigkeit der genossenschaftlichen Mitgliedsbetriebe abhängen. Zugleich aber ist die Frage aufgeworfen, wie Schlagkraft und Beweglichkeit der neuen Organisation bei der Gestaltung wirtschaftlicher Prozesse und die Verant-